

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

1/2013



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

65. Jahrgang

INHALT

Die Einbringung von BgA in Kapitalgesellschaften im Umwandlungssteuerrecht – von Dipl.-Bw. (FH) / Dipl.-Vw. / Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach –	5
Kalkulatorische Kosten in der Kostenprüfung Gas für die zweite Regulierungsperiode – Kürzung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung durch eine nicht sachgerechte Auslegung der gesetzlichen Vorgaben durch die Regulierungsbehörden – von Dipl.-Wirtsch.-Ing. Linda Hermann, Dipl.-Ing. Norbert Maqua, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Udo Wallmann, Berlin –	14
Wirtschaftsrecht	
Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise	
<i>Energiewirtschaftsrecht</i>	
• Drittes Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Regelungen verabschiedet	18
Rechtsprechung	
<i>Verwaltungsrecht / Energiewirtschaftsrecht</i>	
• Bevorzugung kommunaler Netzbetriebe – Urteil des VG Oldenburg vom 17.7.2012 – 1 B 3594/12 –	18
<i>Wettbewerbs- und Kartellrecht</i>	
• Zur Auskunftspflicht eines öffentlich-rechtlichen Wasserversorgungsunternehmens gegenüber der Landeskartellbehörde – Beschluss des OLG Brandenburg vom 11.9.2012 – Kart W 2/12 –	21
<i>Kommunales Abgabenrecht</i>	
• Unwirksame Abwassergebühren bei fehlerhafter Gebührenkalkulation – Urteil des Niedersächsischen OVG vom 17.7.2012 – 9 LB 187/09 –	24
Steuerrecht	
Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise	
<i>Steuerstrafrecht</i>	
• Änderung der AStBV ab 30.10.2012	26
Rechtsprechung	
<i>Umsatzsteuer</i>	
• Vorsteueraufteilung bei gemischt-genutztem Grundstück – Urteil des EuGH vom 8.11.2012 – C – 511/10 –	26
Arbeitsrecht	
• Wettbewerbstätigkeit während Freistellung: Anrechnung/Herausgabe der Vergütung?	27
Buchbesprechungen	
	27

Facebook
Youtube
Twitter
Wikipedia

**Social Media
in Unternehmen**

Mehr zum neuen Webinar
auf der Rückseite



Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BNetzA: Aktualisierter Leitfaden zur Genehmigung von Befreiungen von Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Der vorliegende Leitfaden (Stand: Dezember 2012) stellt im Wesentlichen eine Aktualisierung und Erweiterung des letztgültig erschienenen Leitfadens hinsichtlich der Regelungen zu § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV dar. Die im Jahr 2011 und in der ersten Hälfte des Jahres 2012 gewonnenen Erkenntnisse zur bisherigen Genehmigungspraxis der Bundesnetzagentur haben gezeigt, dass der Leitfaden zu einigen Punkten einer Klarstellung bzw. Konkretisierung bedarf. So sind die Verfahrensgrundsätze für die Genehmigung von Vereinbarungen individueller Netzentgelte nach Satz 1 nicht länger Bestandteil dieses Leitfadens. Die Ermittlung und Vereinbarung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV mit einer Laufzeit ab dem 1.1.2013 oder später sind nun nach Maßgabe der von Amts wegen ergangenen Festlegung (BK4-12-1656) vorzunehmen.

Die Voraussetzungen für einen Anspruch besonders stromintensiver Letztverbraucher auf Befreiung von den Netzentgelten sind nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV grundsätzlich erfüllt, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden erreicht und zudem der Stromverbrauch zehn Gigawattstunden pro Kalenderjahr übersteigt.

mehr ==> DokNr. 13001916

Jahressteuergesetz 2013: Gutschrift als Rechnung

Nach dem vom Bundestag beschlossenen Jahressteuergesetz 2013 sollen zum Jahreswechsel aufgrund der Umsetzung der Rechnungsstellungsrichtlinie in deutsches Recht die Pflichtangaben in Rechnungen um eine weitere Angabe erweitert werden. In den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten muss die Rechnung künftig die Angabe »Gutschrift« enthalten (§ 14 Abs. 4 S. 1 Nr. 10 UStG-Entwurf). Das kann insbesondere Unternehmen betreffen, die etwa die Einspeisung von Solarstrom gegenüber den Betreibern der Photovoltaikanlagen abrechnen. Wird gegen den zwingenden Bestandteil einer Rechnung verstoßen, entfällt für den Leistungsempfänger der Vorsteuerabzug.

Der Bundesrat hat zwar am 23.11.2012 seine Zustimmung zu dem Gesetz zunächst versagt und den Vermittlungsausschuss angerufen. Unabhängig von dem Ausgang des Vermittlungsverfahrens sollten Unternehmer dennoch vorsorglich zum 1.1.2013 ihre Rechnungen entsprechend ergänzen. Der deutsche Gesetzgeber ist gehalten, die Vorschriften baldmöglichst an die Rechnungsrichtlinie (Richtlinie 2010/45/EU des Rates) anzupassen, die eine Umsetzung der Vorschriften in nationales Recht zum 1.1.2013 vorschreibt.

DokNr. 13001917

BMF: Lohnsteuerliche Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten der Arbeitnehmer ab 2013

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert zu bewerten. Darüber hinaus wird es nicht beanstandet, wenn auch Mahlzeiten zur üblichen Beköstigung bei Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung unter den Voraussetzungen von R 8.1 Absatz 8 Nummer 2 LStR mit dem maßgebenden Sachbezugswert angesetzt werden. Wie im Schreiben des BMF vom 20.12.2012 (IV C 5 - S 2334/12/10004) mitgeteilt, sind die Sachbezugswerte für das Kalenderjahr 2013 neu festgesetzt worden. Demzufolge beträgt der Wert für Mahlzeiten, die ab Kalenderjahr 2013 gewährt werden, für ein Mittag- oder Abendessen 2,93 Euro und für ein Frühstück 1,60 Euro.

mehr ==> DokNr. 13001918

BFH: Zur Bilanzierung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Nach dem Urteil des BFH vom 26.4.2012 – IV R 43/09 sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nicht zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme am maßgeblichen Bilanzstichtag infolge eines Schuldbeitritts nicht (mehr) wahrscheinlich ist. Entgegen dem BMF-Schreiben vom 16.12.2005 (IV B 2 – S 2176 – 103/05) ist ein Freistellungsanspruch wegen des Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen nicht zu aktivieren. Im Fall des BFH schuldete die Klägerin (ursprünglich alleinige Schuldnerin) zwar den Versorgungsberechtigten weiterhin künftige Versorgungsleistungen, ihre Inanspruchnahme war jedoch infolge des Schuldbeitritts eines Dritten nicht (mehr) wahrscheinlich. Die Klägerin hat sich der Pensionsverpflichtungen mangels befreiender Schuldübernahme und daher bestehender Gesamtschuldnerschaft noch nicht rechtlich, aber doch wirtschaftlich vollständig entäußert. Nach dem Innenverhältnis der Gesamtgläubiger ist allein der (leistungsfähige) Dritte künftig zu den Versorgungsleistungen verpflichtet. Die Pensionsrückstellungen waren von dem Dritten und nicht von der Klägerin zu passivieren. Den Freistellungsanspruch gegen den Dritten muss die Klägerin ebenfalls nicht aktivieren.

mehr ==> DokNr. 13001919